

**Einbringung
des
1. Nachtragshaushaltsentwurfes 2013
und Fortschreibung
des Haushaltssanierungsplanes
in den Rat am 26.02.2013**

VELBERT





Erforderlichkeit 1. Nachtragssatzung 2013

- Die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2012/2013 sieht den erstmaligen Haushaltsausgleich in § 7 entsprechend des damaligen Planungsergebnisses im Haushaltsjahr 2017 vor. Mit den Konsolidierungshilfen soll der Haushaltsausgleich bereits im Haushaltsjahr 2016 erreicht werden. Die Bezirksregierung Düsseldorf leitet daraus die Notwendigkeit ab, die Haushaltssatzung entsprechend anzupassen.
- Die Gewerbesteuererträge lagen in 2012 mit 39,46 Mio. € rd. 6,1 Mio. € unter dem Haushaltsansatz in Höhe von 45,5 Mio. €. Damit sind die Ertragserwartung für das HJ 2013 und in der mittelfristigen Finanzplanung nach unten zu korrigieren. Durch die Änderung des § 81 GO NRW führt dies u. E. dazu, eine Nachtragssatzung aufstellen zu müssen.
- Fazit:
Durch die Anpassung der Gewerbesteuererträge wäre die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans ohne Kompensationsmaßnahmen nicht mehr genehmigungsfähig. Es würde die Überschuldung im Finanzplanungszeitraum drohen.



Grundlagen der Haushaltsberatungen 1. Nachtrag 2013

- Fortsetzung der strategischen Entscheidung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 ff., Kürzungen im Kinder-, Jugend-, Sozial-, Bildungs- und Kulturbereich zu vermeiden. Daher keine direkten neuen Haushaltssanierungsmaßnahmen in diesen Bereichen.
- Realisierung aller in der Dringlichkeitsliste geplanten Investitionsmaßnahmen und sonstigen Bauvorhaben des Vorhabenplanes mit einer Ausnahme, um den Sanierungsstau mittelfristig abbauen zu können. Stattdessen Zentralisierungsgedanken umsetzen.
- Keine weiteren Gebühren- oder Beitragsanhebungen.
- Keine Gewerbesteuererhöhung.



Haushaltsberatungen mit den Fachbereichen und Stabstellen

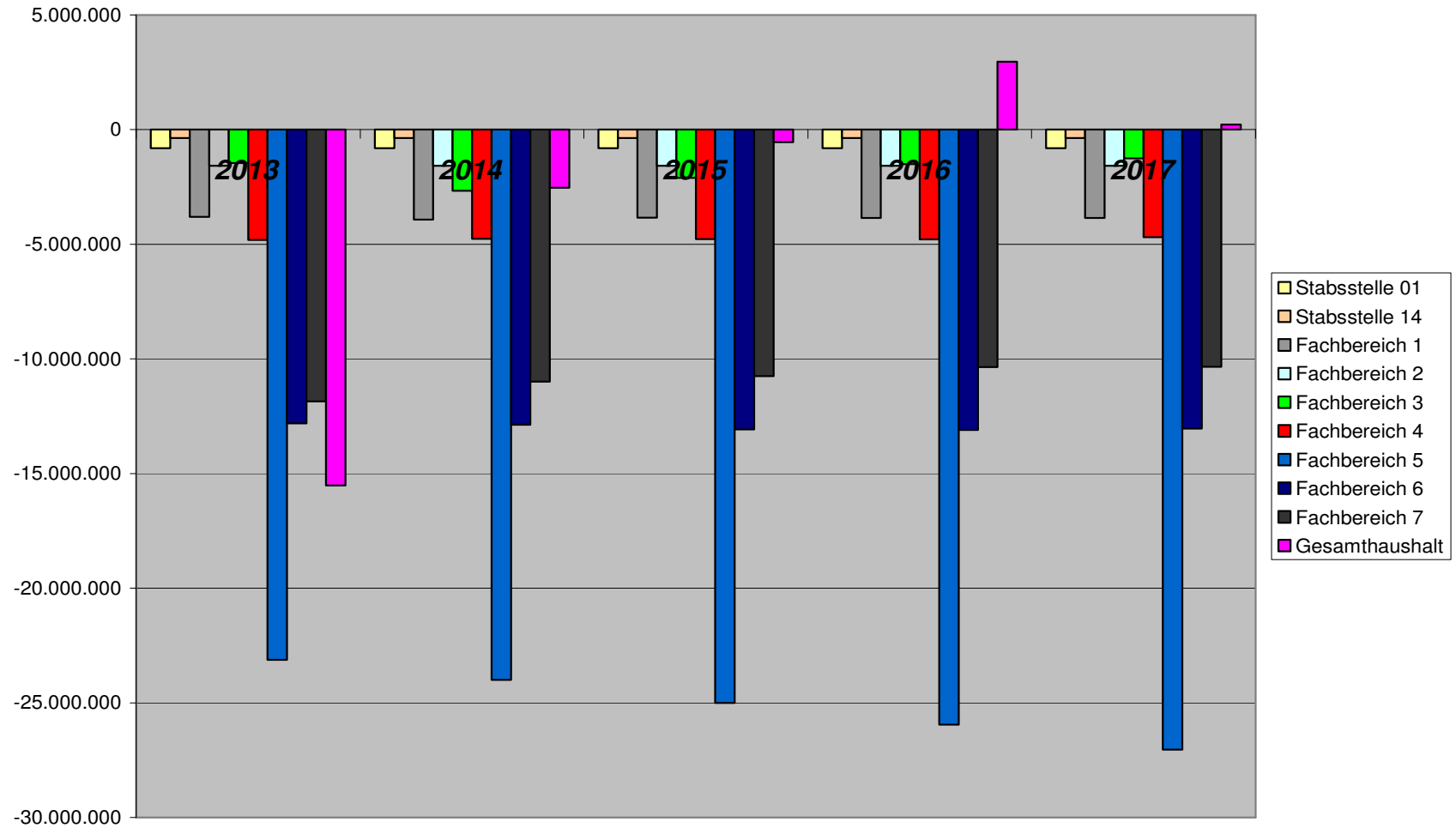
- Aufgrund der Budgetanmeldungen wurden sämtliche Ansätze mit den Fachbereichen diskutiert und Anpassungen vorgenommen.
- Auf den Ansatz von allg. Steigerungsraten entsprechend dem Orientierungsdatenerlass wurde angesichts der Haushaltsentwicklung verzichtet. Preissteigerungsraten sind innerhalb der vorliegenden Ansätze zu kompensieren. Die prozentuale Steigerungsrate in Höhe von 1% per anno würde zu weiteren Aufwandsteigerungen in Höhe von rd. 300 T€, also bis zum Jahr 2017 in Höhe von 1,2 Mio. € führen.
- Für die bis zum Haushaltsjahr 2017 geplanten Investitionen wurde das AfA- Volumen neu berechnet und angepasst.
- In den Haushaltsberatungen wurden weitere Haushaltssanierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 22,975 Mio. € ermittelt, davon entfallen 17,5 Mio. € auf die Grundsteuer B.



Fachbereichsbudgets



Entwicklung der Fachbereichsbudgets 1. Nachtrag 2013





Fachbereich 1 - Zentrale Dienste-

- Das Ergebnis liegt mit – 3,798 Mio. € um 15.450 € unter den Planansätzen des zum Haushaltsplanes in Höhe von -3,783 Mio. €.
- Maßgebliche Gründe sind die Verwaltungskostenerstattung für den FB 8 an die TBV AÖR 66 T€ und die Anpassung der Ansätze für Leasing, allg. Geschäftsaufwand in Höhe von 95 T€.
- Die Bundestagswahl und die gestiegenen Abschreibungen schlagen negativ zu Buche.
- In der Perspektive steigt der Zuschussbedarf insbesondere aufgrund des weiter ansteigenden AFA - Volumens auf rd. 70 T€.
- Das Defizit steigt in 2014 auf -3,919 Mio. € und bleibt dann bei rd. -3,85 Mio. € nahezu konstant.



Fachbereich 2 - Finanzen-

- Der Zuschussbedarf liegt bei 1,577 Mio. € und erhöht sich damit um rd. 50 T€. Bis zum Haushaltsjahr 2017 ist der Fachbereich kaum volatil.
- Veränderungen könnten sich bei den Vollstreckungsgebühren ergeben. Ansonsten haben die Positionen des Ergebnisplans geringe Schwankungsbreiten.



Fachbereich 3 - Stadtentwicklung -

- Das Ergebnis verbessert sich in 2013 gegenüber dem Haushaltsplan von -2,28 Mio. € um 0,83 Mio. € auf – 1,449 Mio. €. In der Perspektive sinkt der Zuschussbedarf bis zum HJ 2017 stetig auf -1,2 Mio. €.
- Maßgebliche Gründe für den positiven Effekt in 2013 sind die Ertragserwartungen für das Marktzentrum und höhere Förderzuweisungen im HJ.



Fachbereich 4 - Bürgerdienste -

- Das Ergebnis verschlechtert sich von - 4,635 Mio. € um 170 T€ auf - 4,806 Mio. €.
- Maßgebliche Gründe sind die um rd. 280 T€ höheren Abschreibungen und die Zahlungen an die TBV für den Betrieb der Telefonzentrale.
- Entlastend wirken sich die höheren Erträge bei den Rettungsdienstgebühren und für die Übergangsheime aus.
- Das Defizit des Fachbereiches 4 bleibt im Finanzplanungszeitraum um rd. 150 T€ höher als bisher geplant. Die Belastung sind in dem höheren Abschreibungsaufwand begründet.



Fachbereich 5

- Jugend, Familie und Soziales -

- Das Ergebnis verschlechtert sich in 2013 von – 21,724 Mio. € um 1,405 Mio. € auf - 23,130 Mio. €.
- Anstieg der Fallzahlen HZE mit zusätzlichen Belastungen in Höhe von rd. 860 T€.
- gestiegene Zahl der Asylbewerber – zusätzlicher Aufwand 305 T €.
- Die Abschreibungen steigen um 136 T€ auf 380 T€.
- Das Defizit des Fachbereiches 5 steigt von -21,72 Mio. € auf – 27,045 Mio. € in 2017 und somit um 5,320 Mio. € oder 17%.
- Maßgebliche Gründe sind die Kosten für die Kindertagespflege und die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtungen sowie weitere Steigerungen für die HZE.



Fachbereich 6 - Bildung, Kultur und Sport -

- Das Ergebnis verschlechtert sich von – 12,254 Mio. € um 556 T€ auf - 12,811 Mio. €.
- Maßgebliche Gründe sind die um rd. 740 T€ höheren Abschreibungen, denen rd. 340 T€ Auflösung von Sonderposten gegenüber stehen.
- Das Defizit des Fachbereiches 6 liegt auch mittelfristig zwischen rd. -12,81 Mio. € und rd. -13,04 Mio. €. Damit verschlechtert sich das Ergebnis gegenüber dem Haushaltsansatz 2012/2013 um rd. 800 T€ im HJ 2017, also 6,5%.



Fachbereich 7 - Immobilienservice -

- Das Ergebnis verbessert sich von – 12,122 Mio. € um 275 T€ auf - 11,647 Mio. €.
- Maßgebliche Gründe sind die Reduzierung der Miet- und Pacht aufwendungen und die Reduzierung der Aufwendungen für den Gebäudebetrieb einschließlich der Unterhaltung.
- Ab dem Jahr 2014 werden weitere 500 T€ durch die Senkung der Gebäudekosten eingespart, weitere 500 T€ durch die Optimierung der Standortwahl und die Verschiebung der Museumserweiterung für das Schloss- und Beschlägemuseum auf das Jahr 2016 eingespart.
- Dadurch wird das Budget des FB7 auf -10,343 Mio. € in 2017 zurückgefahren und um 1,779 Mio. € entlastet.
- Das Defizit des Fachbereiches 7 liegt auch mittelfristig zwischen rd. -10,99 Mio. € und rd. -10,34 Mio. €.

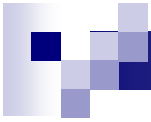


Deckungsbudget

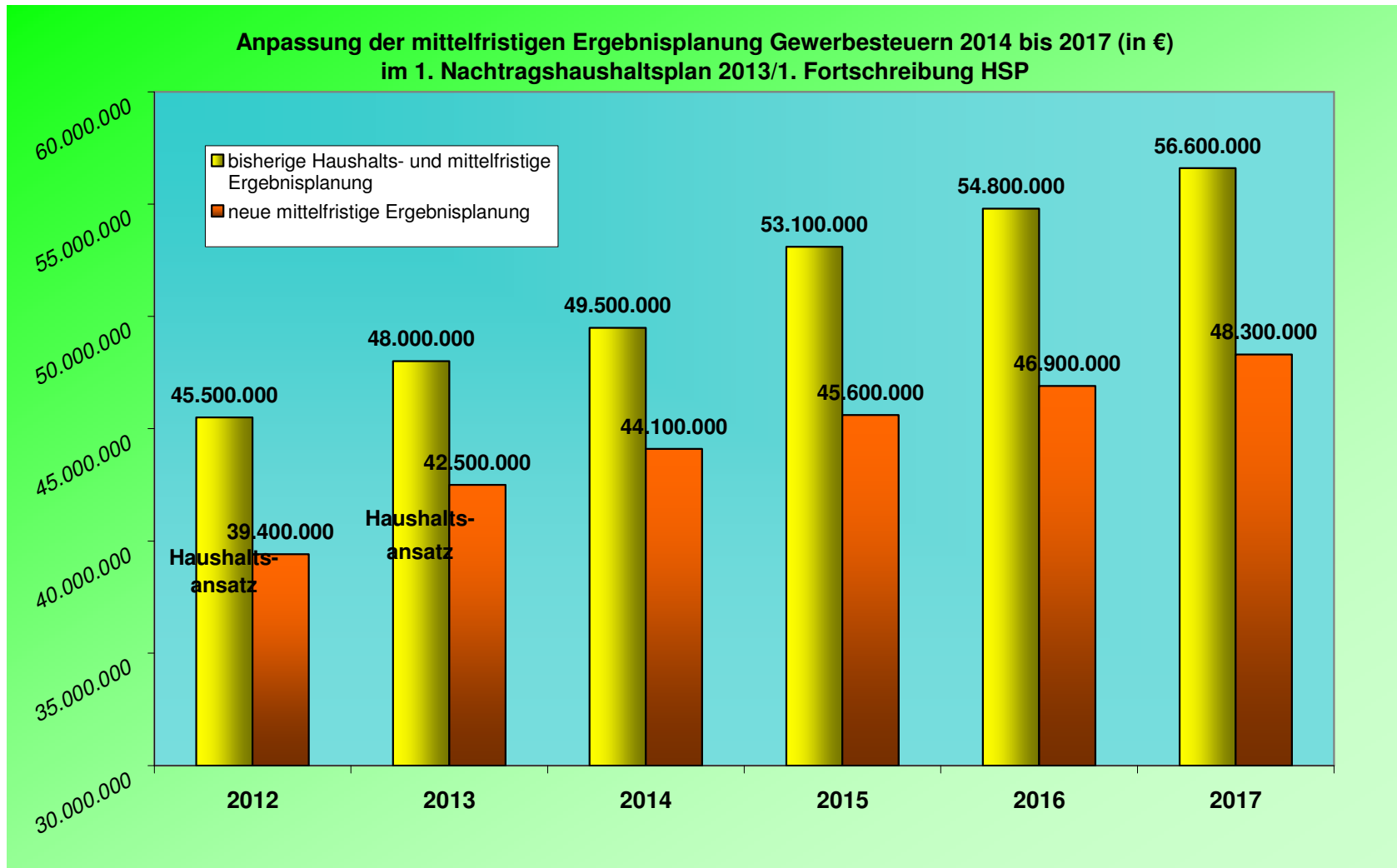


Mittelfristige Gewerbesteuerplanung 1.Nachtrag 2013

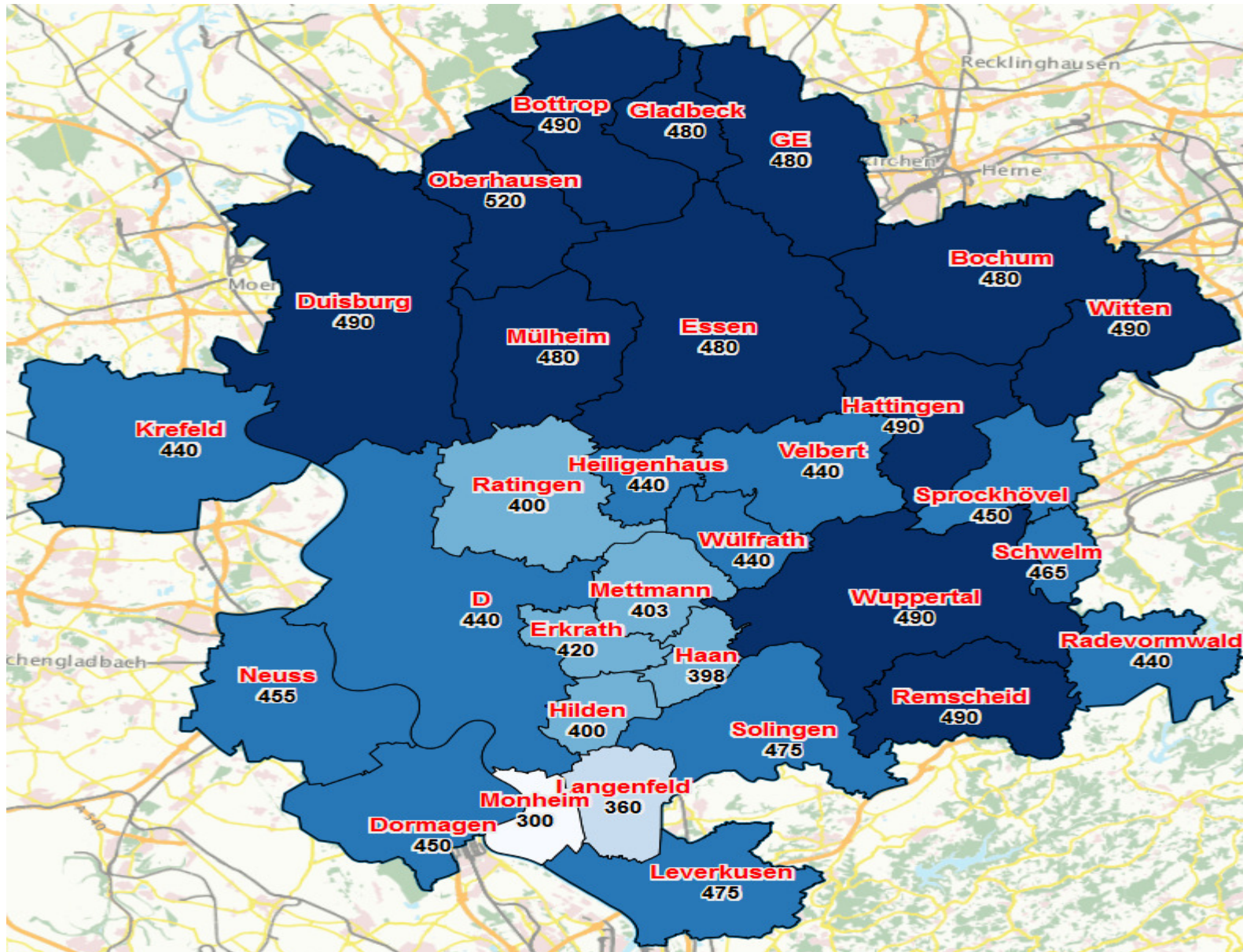
- Die Gewerbesteuererträge erreichten im HJ 2012 ein Volumen in Höhe von 39,46 Mio. €. Damit wurde der Haushaltsansatz in Höhe von 45,5 Mio. € um rd. 6,1 Mio. € verfehlt.
- Die Gewerbesteuererwartungen werden mittelfristig ab 2013 gesenkt und der Haushaltsansatz in 2013 in Höhe von 48 Mio. € um 5,5 Mio. € auf 42,5 Mio. € korrigiert.
- Bis zum HJ 2017 steigt das jährliche Delta auf bis zu 8,3 Mio. € an, da der Haushaltsansatz in Höhe von 56,6 Mio. € im HJ 2017 auf 48,34 Mio. € gesenkt wird.
- Die jährlichen Steigerungsraten mit im Durchschnitt rd. 3% entsprechen den Schätzungen der Steuerschätzer von November 2012.
- Die Konjunkturerwartungen auch für den Kreis Mettmann sind verhalten, insbesondere für das Jahr 2013. Gerade die Automobilzulieferer beurteilen die Lage mit Blick auf Europa eher als schwierig. In diesem Umfeld lassen sich die bisherigen Gewerbesteuererwartungen nicht halten.
- Von einer Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes wurde auch vor dem Hintergrund des Hebesatzniveaus in der Region abgesehen.



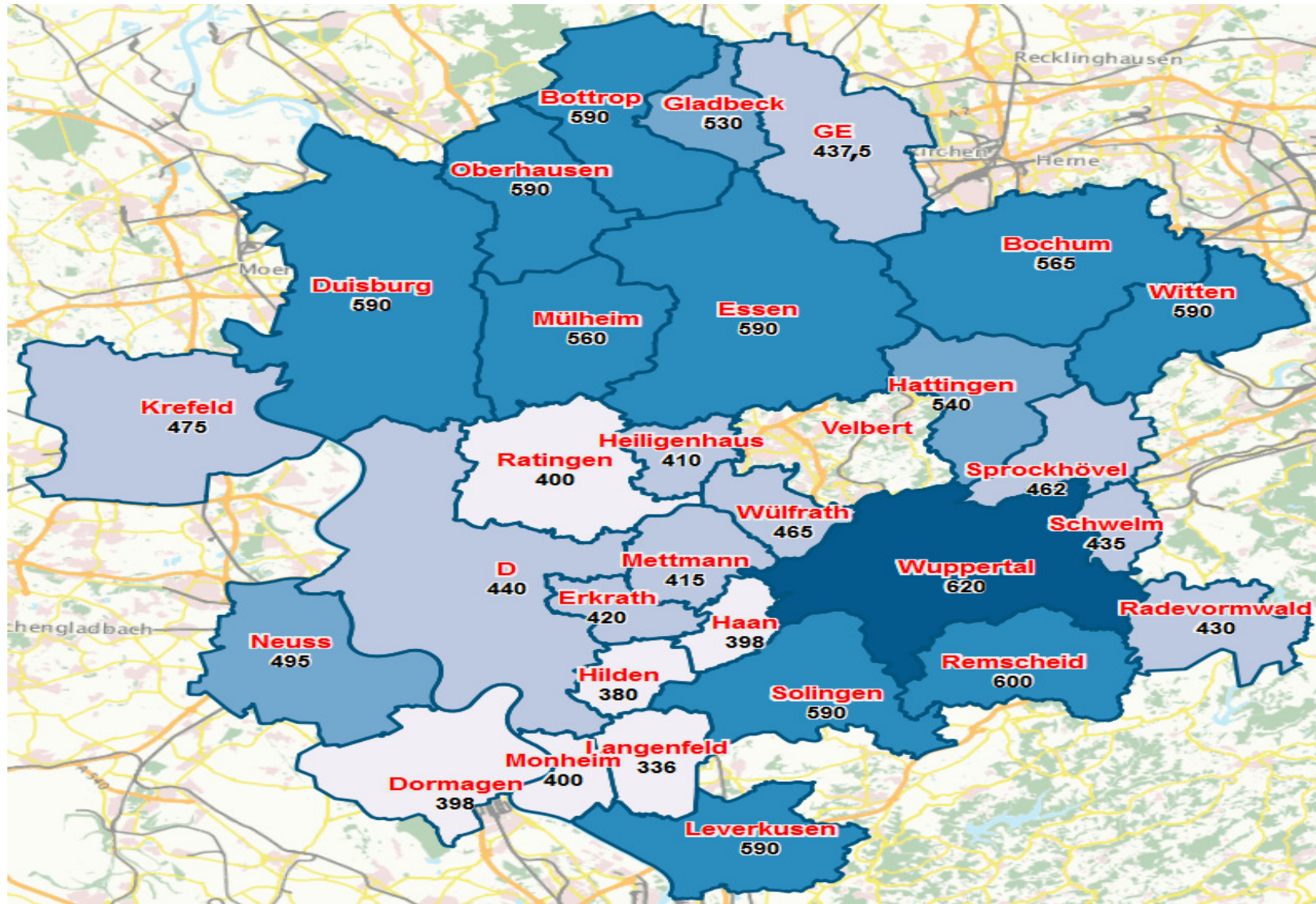
Mittelfristige Gewerbesteuerplanung 1.Nachtrag 2013



Mittelfristige Gewerbesteuerplanung 1. Nachtrag 2013



Mittelfristige Grundsteuerplanung 1.Nachtrag 2013



Mittelfristige Grundsteuerplanung 1.Nachtrag 2013

Gemeinde	Einwohnerzahl 2010	max. Grundsteuer B v.H. bis 2021 lt. HSP
<u>Stufe 1 - Kommunen</u>		
Arnsberg	74.227	558
Castrop-Rauxel	75.408	825
Dorsten	76.775	825
Marl	87.557	790
Minden	82.114	418
Witten	98.233	590
<u>Stufe 2 - Kommunen</u>		
Gladbeck	75.253	750
Herten	62.235	
Moers	105.506	HSP lag noch nicht vor
Recklinghausen	118.365	695
Velbert	84.033	neu: 550

- *Gemeindegroßenklasse Velbert lt. Statistik IT NRW = >60.000 Einwohner kreisangehörige Gemeinden*



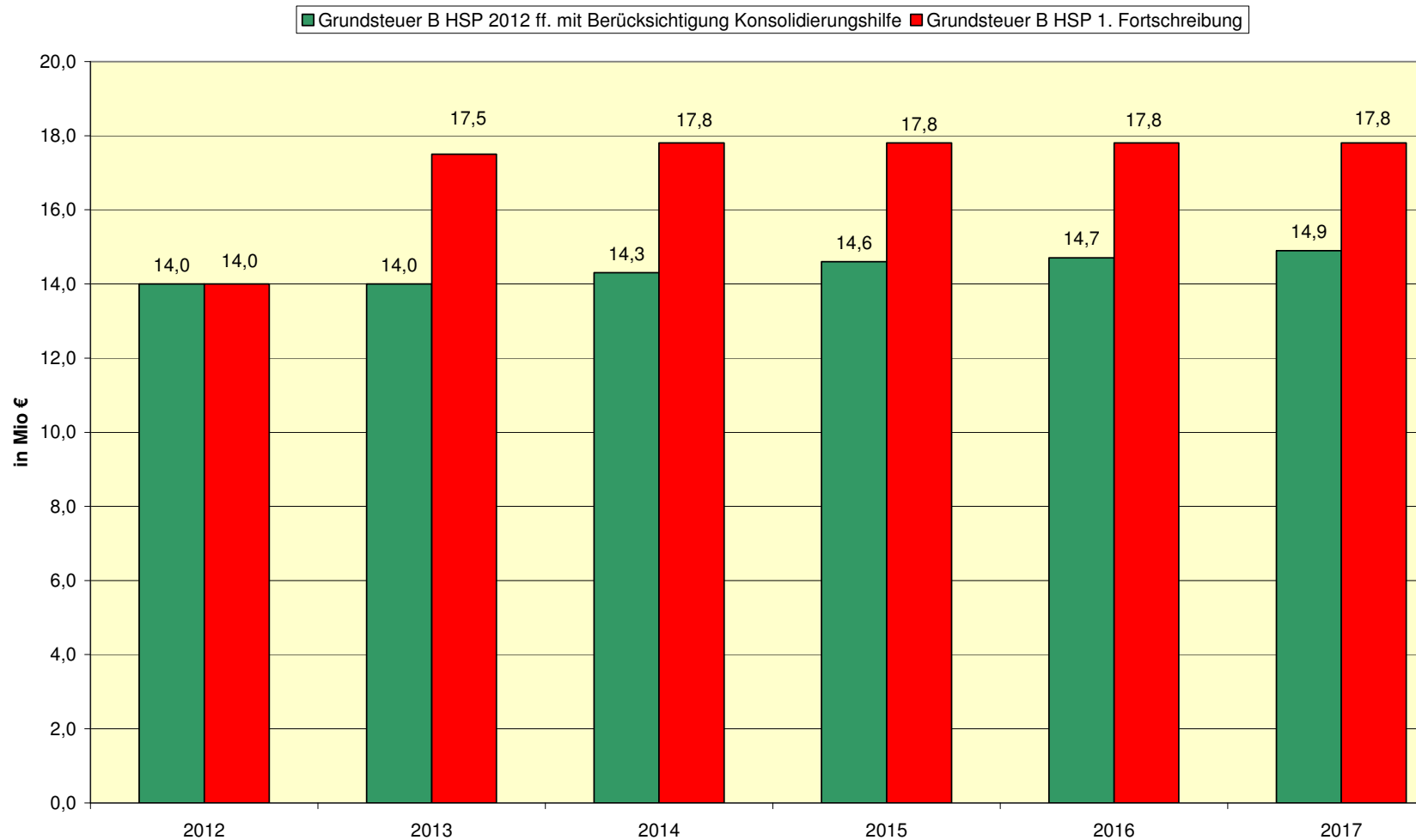
Entwicklung der Grundsteuer B

- Die Grundsteuer B ist in Velbert mit Ausnahme von Hebesatzänderungen kaum dynamisch, unterliegt also keinen signifikanten Steigerungen. Die Steuereinnahmen erreichen zur Zeit rd. 14 Mio. €.
- Der Hebesatz der Grundsteuer B beträgt zur Zeit 440 Punkte. Als Kompensationsmaßnahme wird vorgeschlagen, den Hebesatz noch im HJ 2013 auf 550 Punkte anzuheben und dadurch rd. 3,5 Mio. € per anno zu erzielen.
- Von 2003 bis 2012 betrug die Inflationsrate in Deutschland rd. 17%. Bezogen auf den Hebesatz der Grundsteuer B in Velbert würde allein der Inflationsausgleich eine Anhebung des Hebesatzes auf 490 Prozent rechtfertigen.



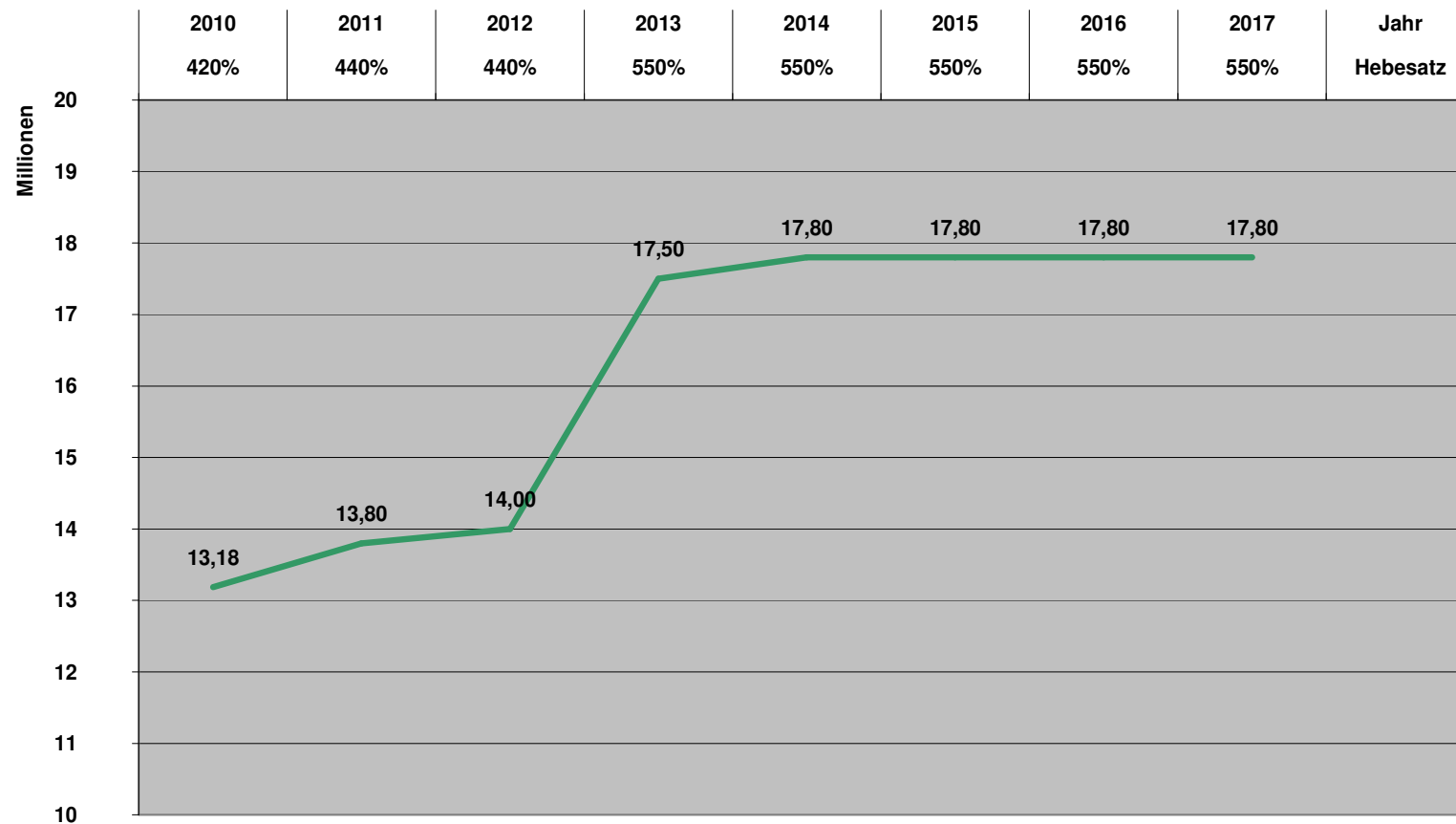
Mittelfristige Grundsteuerplanung 1.Nachtrag 2013

Entwicklung Grundsteuer B (Steuersoll)



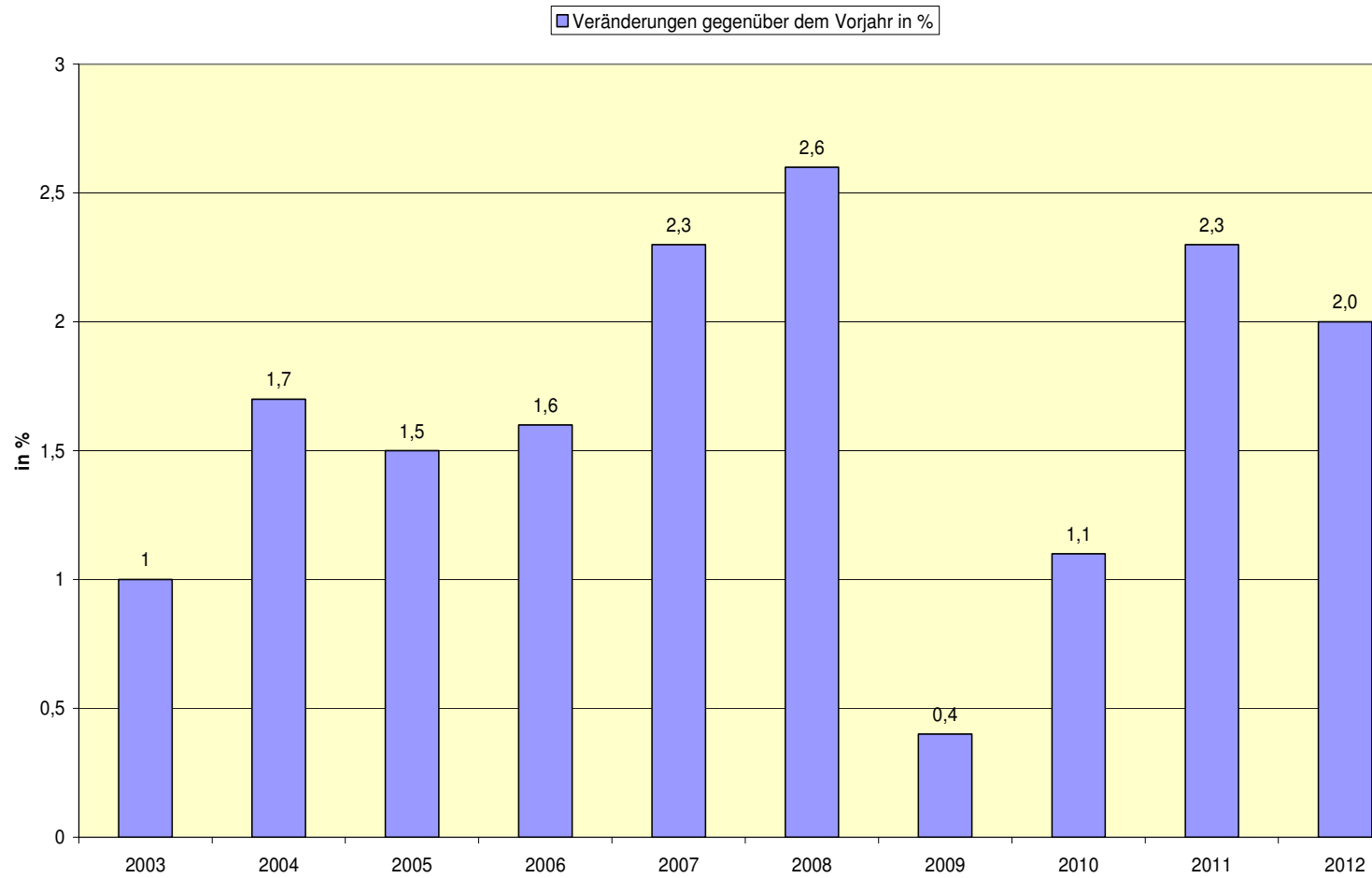
Mittelfristige Grundsteuerplanung 1.Nachtrag 2013

Entwicklung Grundsteuer B (Steuersoll)



Mittelfristige Grundsteuerplanung 1.Nachtrag 2013

Inflationsrate in Deutschland



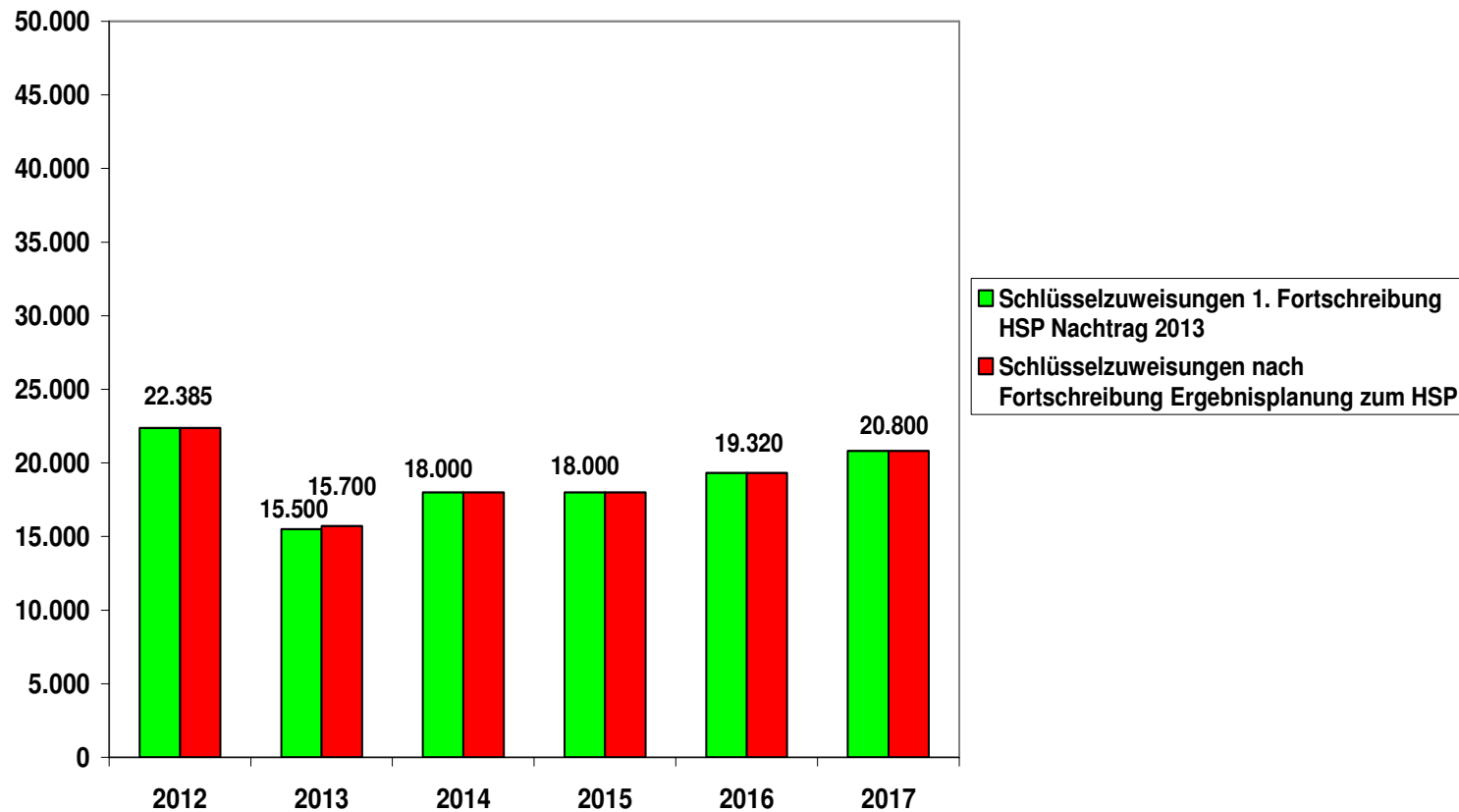


Mittelfristige Planung Schlüsselzuweisungen 1.Nachtrag 2013

- Die 2. Modellrechnung wurde im Dez. 2012 bekannt gegeben. Demnach vermindert sich die Höhe um weitere 200 T€.
- Der bisherige Haushaltsansatz in Höhe von 21 Mio. € wird um 5,5 Mio. € unterschritten. Die Schlüsselzuweisungen erreichen für Velbert demnach ein Volumen in Höhe von 15,5 Mio. €. Im HJ 2012 erhielt Velbert noch rd. 22,4 Mio. €.
- Die mittelfristige Ergebnisplanung wurde für die HJ 2014- 2017 bereits im Haushaltssanierungsplan an die geringere Zuweisung angepasst und ab dem HJ 2014 von 18 Mio. € auf 20,8 Mio. € im Haushaltsjahr 2017 ansteigend geschätzt.

Mittelfristige Planung Schlüsselzuweisungen 1.Nachtrag 2013

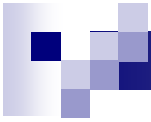
Veränderungen Schlüsselzuweisungen in der 1. Fortschreibung zum Haushaltssanierungsplan
bzw. im 1. Nachtragshaushalt 2013
(in T€)



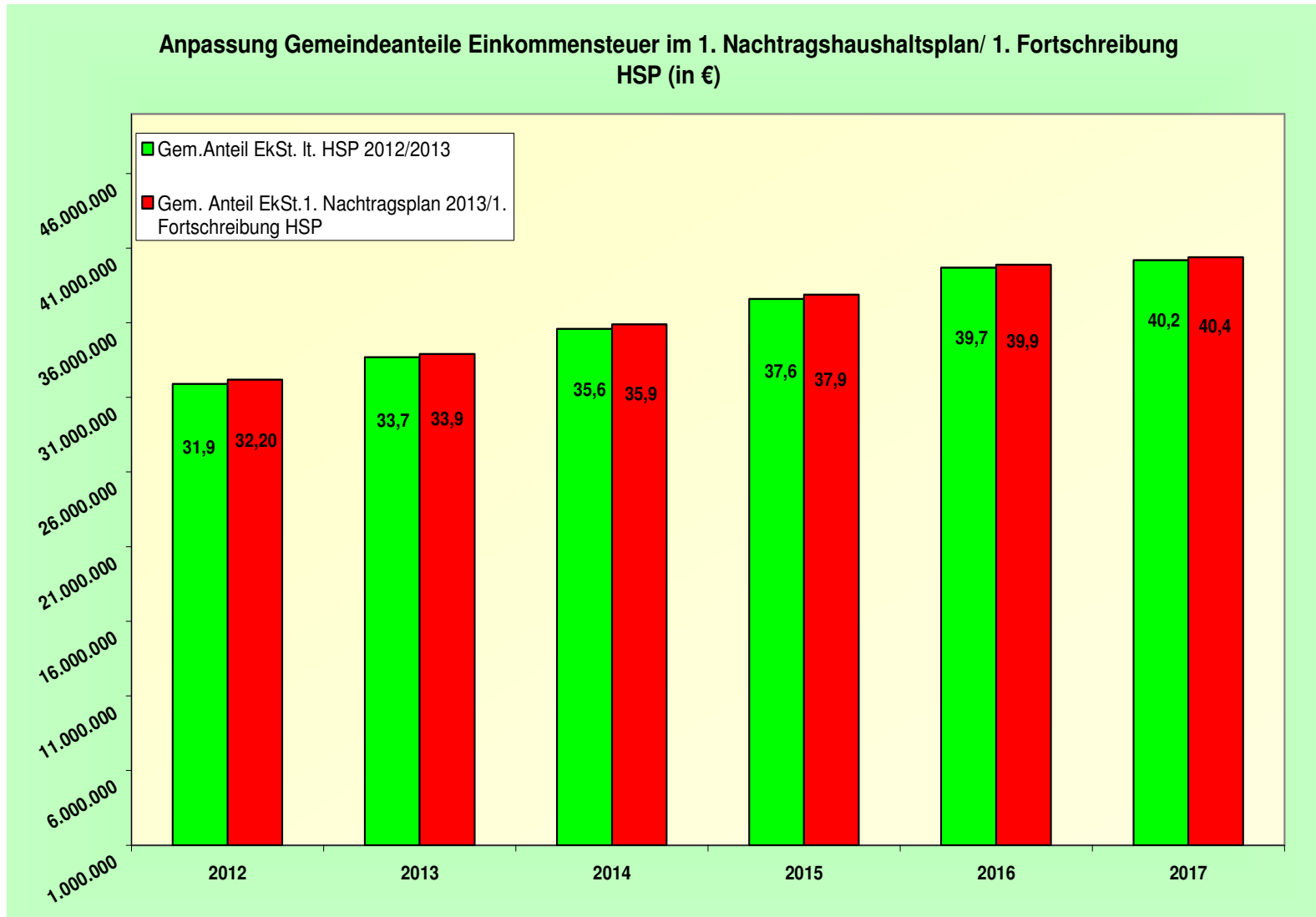


Gemeindliche Steueranteile

- Für die Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer werden zu jeder Steuerschätzung auf Bundesebene auch regionalisierte Schätzdaten bezogen auf das Land NRW durch die Landesregierung in Auftrag gegeben.
- Die regionalisierten Daten der Steuerschätzung vom November 2012 deckten sich – bezogen auf den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer - im Wesentlichen mit den bereits aus den Orientierungsdaten des Landes NRW vom 13.06.2012 bekannten Steigerungsraten.
- Anpassungsbedarf für die Haushaltsjahre ab 2014 ergab sich jedoch für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Hier verbessern sich die Ertragserwartungen um jährlich 200.000 € bis 300.000 €.
- Es wird laut Orientierungsdatenerlass erwartet, dass übertragen auf Velbert die Gemeindeanteile von 37,4 Mio. € im HJ 2012 auf 46 Mio. € in 2017 steigen, davon 40,4 Mio. € Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Dies bedeutet eine Steigerung um rd. 23%.



Mittelfristige Planung Gemeindesteueranteile 1.Nachtrag 2013





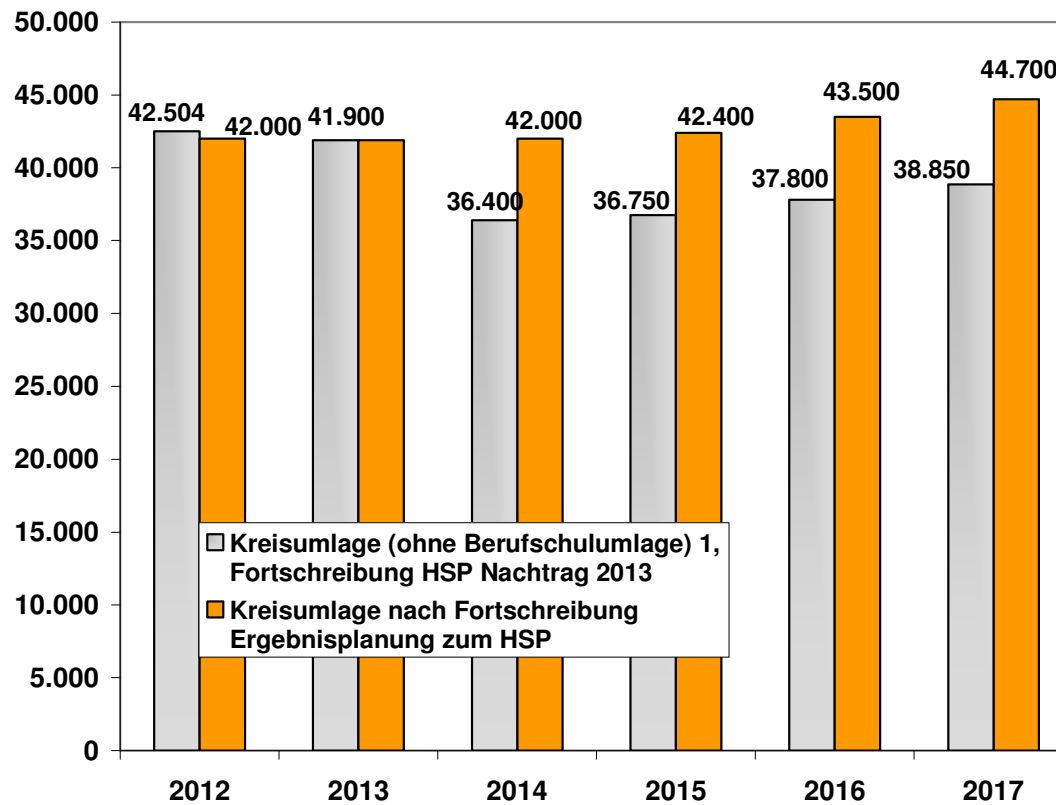
Mittelfristige Planung Kreisumlage 1.Nachtrag 2013

- Die Kreishaushaltssatzung 2013 wurde am 17.12.2012 verabschiedet. Der Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage beträgt danach in 2013 40,8%.
- Für die Stadt Velbert, deren Umlagegrundlagen sich nach der aktuellen Modellrechnung zum GFG 2013 auf rd. 102,4 Mio. € beziffern, bedeutet dies eine Umlagebelastung in 2013 von rd. 41,9 Mio. €. Zusammen mit der Sonderumlage für die Berufsschulen des Kreises (rd. 2,1 Mio. €) errechnet sich damit eine Gesamtumlage von rd. 43,9 Mio. €.
- Gegenüber dem Haushaltsansatz 2013 bedeutet das eine Entlastung um rd. 0,9 Mio. €.
- Ab dem Haushaltsjahr 2014 wird mit erheblichen weiteren Entlastungen bei der allgemeinen Kreisumlage gerechnet. Die Stadt Monheim wird mit geplanten Gewerbesteuererträgen in Höhe von 150 Mio. € und jährlichen Steigerungen von weiteren 10 Mio. € zum größten Kreisumlagenzahler im Kreis Mettmann avancieren.
- Die Entlastung für die Stadt Velbert würde sich in den nächsten Jahren auf 5,6 Mio. € bis 5,85 Mio. € belaufen.



Mittelfristige Planung Kreisumlage 1.Nachtrag 2013

Veränderungen der allg. Kreisumlage in der 1. Fortschreibung zum Haushaltssanierungsplan bzw.
im 1. Nachtragshaushalt 2013
(in T€)





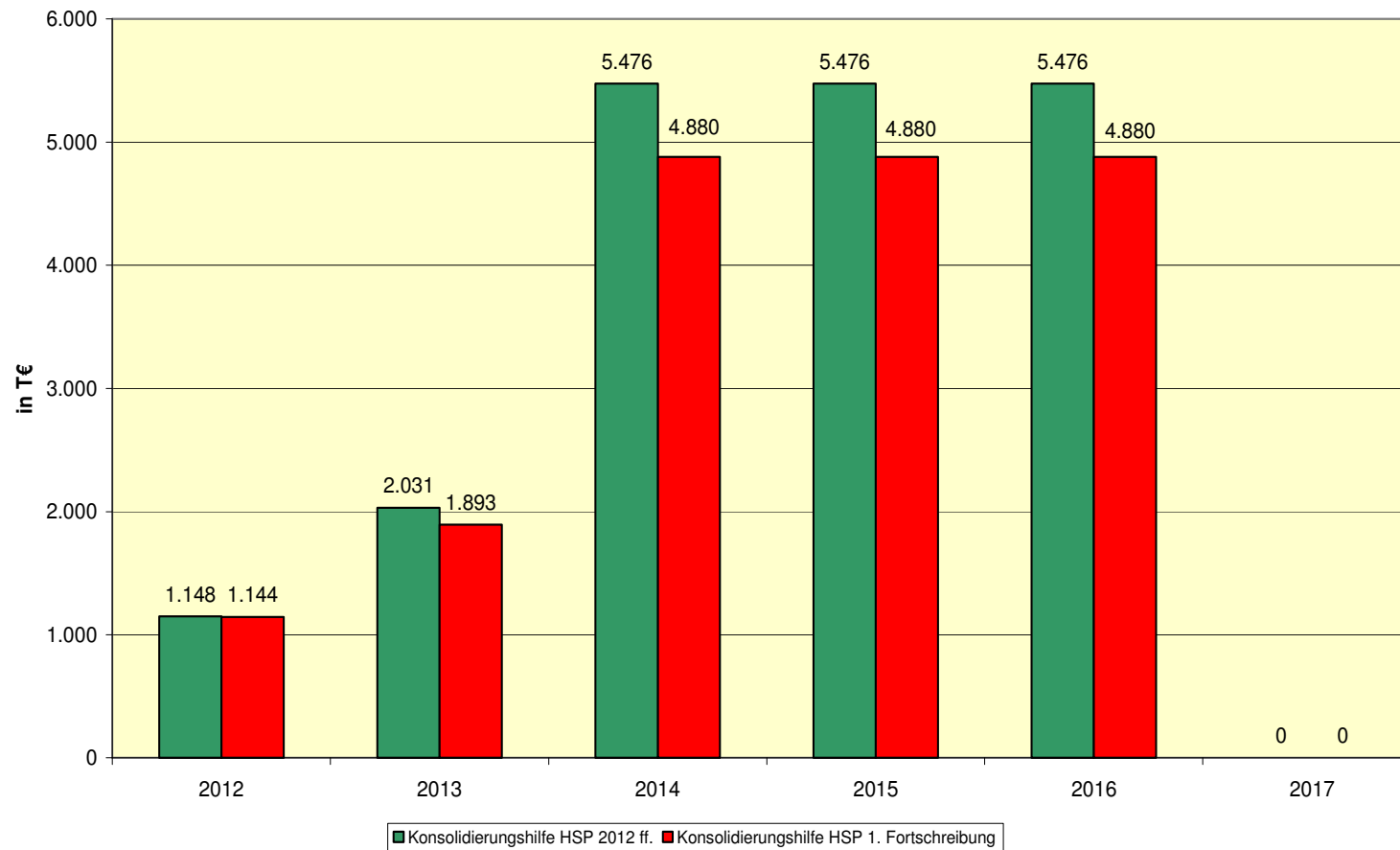
Mittelfristige Planung Konsolidierungshilfe 1.Nachtrag 2013

- Die Stadt Velbert sollte im Zeitraum 2012 bis 2016 rd. 19,6 Mio. € Konsolidierungshilfe erhalten.
- Nach aktuellen Mitteilungen wird sich das Volumen auf rd. 17,7 Mio. € und somit um rd. 1,9 Mio. € reduzieren. Ab dem HJ 2014 wird die Stadt Velbert voraussichtlich nicht die erwarteten 5,47 Mio. € sondern 4,88 Mio. € erhalten.
- Zur Zeit sollen beim MIK Modelle diskutiert werden, um auf anderem Wege eine Entlastung herbeizuführen. Es konnte der Eindruck gewonnen werden, dass in erster Linie die Ausfälle bei den kreisfreien Städten kompensiert werden sollen. Noch ist nichts Näheres bekannt.



Mittelfristige Planung Konsolidierungshilfe 1.Nachtrag 2013

Vergleich Konsolidierungshilfe gemäß HSP 2012 ff. und HSP 1. Fortschreibung



Mittelfristige Ergebnisplanung 1.Nachtrag 2013

Veränderungen der mittelfristigen Ergebnisplanung 2013 ff. (Vergleich Stand HSP mit Stand HSP Fortschreibung/Nachtrag)

	2012 in T €	2013 in T €	2014 in T €	2015 in T €	2016 in T €	2017 in T €
Grundsteuer B HSP 2012/2013	14.000	14.000	14.280	14.565	14.710	14.900
Veränderung +/-	0	3.500	3.520	3.235	3.090	2.900
Grundsteuer B Nachtrag 550 v.H.	14.000	17.500	17.800	17.800	17.800	17.800
Gewerbesteuer HSP 2012/2013	45.500	48.000	49.500	53.100	54.800	56.600
+/- Veränderung	-6.100	-5.500	-5.400	-7.500	-7.900	-8.300
Gewerbesteuer HSP Nachtrag	39.400	42.500	44.100	45.600	46.900	48.300
Schlüsselzuweisungen HSP 2012/2013	22.385	15.700	18.000	18.000	19.320	20.800
+/- Veränderung	0	-200	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen HSP Nachtrag	22.385	15.500	18.000	18.000	19.320	20.800
Gemeindeanteil EKSt HSP 2012/2013	31.900	33.700	35.600	37.600	39.700	40.200
+/- Veränderung	300	200	300	300	200	200
Gemeindeanteil EKSt HSP Nachtrag	32.200	33.900	35.900	37.900	39.900	40.400
Gemeindeanteil USt HSP 2012/2013	4.800	5.000	5.200	5.300	5.500	5.600
+/- Veränderung	0	0	0	0	0	0
Gemeindeanteil USt. Nachtrag	4.800	5.000	5.200	5.300	5.500	5.600
Konsolidierungshilfe HSP 2012/2013	1.148	2.031	5.476	5.476	5.476	0
+/- Veränderung	-4	-138	-596	-596	-596	0
Konsolidierungshilfe HSP Nachtrag	1.144	1.893	4.880	4.880	4.880	0
Kreisumlage HSP 2012/2013 (inkl. BS-Uml.)	44.000	43.900	44.000	44.400	45.500	46.700
+/- Veränderung	-504	0	5.600	5.650	5.700	5.850
Kreisumlage HSP Nachtrag	44.504	43.900	38.400	38.750	39.800	40.850
Zinsaufwand Liquiditätskredite HSP 2012/13	2.600	3.798	4.038	3.683	3.434	3.137
+/- Veränderung	-980	-2.028	-2.068	-1.553	-1.039	-242
Zinsaufwand Liquiditätskredite Nachtrag	1.620	1.770	1.970	2.130	2.395	2.895
Jahresergebnis HSP 2012/2013	-11.213	-14.819	-7.707	-2.771	2.334	556
Jahresergebnis nach III. Quartalsbericht	-16.832					
+/- Veränderung	-7.687	-703	5.181	2.223	638	-329
Jahresergebnis HSP Nachtrag (2012 =Prognose)	-18.900	-15.522	-2.526	-548	2.972	227
Jahresergebnis HHPlan 2012/2013	-12.362	-12.664	-10.746	-5.742	-2.520	1.000
ursprüngliches Eigenkapital lt. HSP	56.972	42.154	34.446	31.676	34.010	34.566
Eigenkapital lt. HSP Nachtrag	49.285	33.763	31.237	30.689	33.661	33.888



Haushaltssanierungsplan – Fortschreibung

- Fortsetzung der strategischen Entscheidung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 ff., Kürzungen im Kinder-, Jugend-, Sozial-, Bildungs- und Kulturbereich zu vermeiden. Daher keine neuen Haushaltssanierungsmaßnahmen in diesen Bereichen.
- Realisierung aller in der Dringlichkeitsliste geplanten Investitionsmaßnahmen und sonstigen Bauvorhaben des Vorhabenplanes mit einer Ausnahme, um den Sanierungsstau mittelfristig abbauen zu können. Stattdessen Zentralisierungsgedanken umsetzen.
- Keine weiteren Gebühren- oder Beitragsanhebungen.
- Keine Gewerbesteuererhöhung.

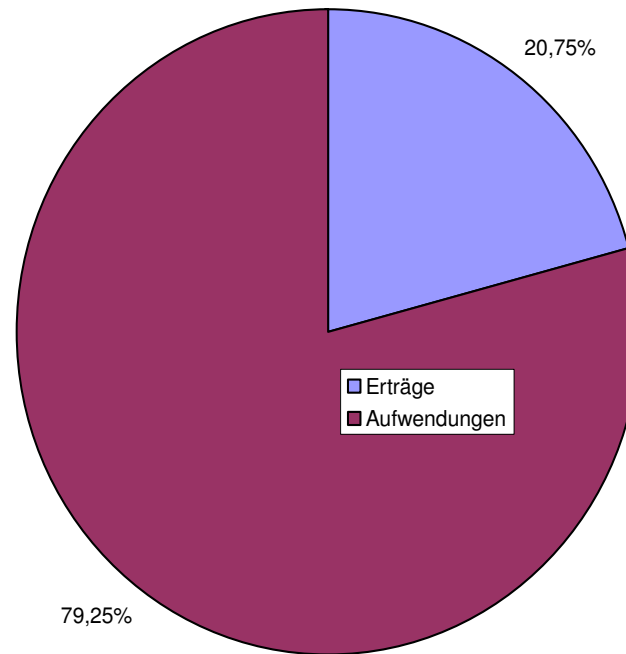


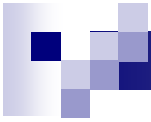
Haushaltssanierungsplan Fortschreibung

▪ 120	Erhöhung Vergnügungssteuer auf 18,5 %	185 T€ 45 T€	Entlastung ab 2014 Entlastung in 2013
▪ 121	Weitere Personalkosteneinsparung	350 T€ 190 T€	Entlastung ab 2014 Entlastung in 2013
▪ 122	Reduzierung Aufw. Sach/Dienstleistungen FB7	500 T€	Entlastung ab 2014
▪ 123	Erhöhung Grundsteuer B auf 550 Punkte in 2013.	3,50 Mio. €	Entlastung ab 2013
▪ 124	Zentralisierung VHS, Stadtbüchereien, Musikschule	400 T€	Entlastung ab 2016
▪ 125	Verschiebung Neubau Schloss-Beschlägemuseum 2016	100 T€	Entlastung ab 2014

Fortschreibung Haushaltssanierungsplan 1.Nachtrag 2013

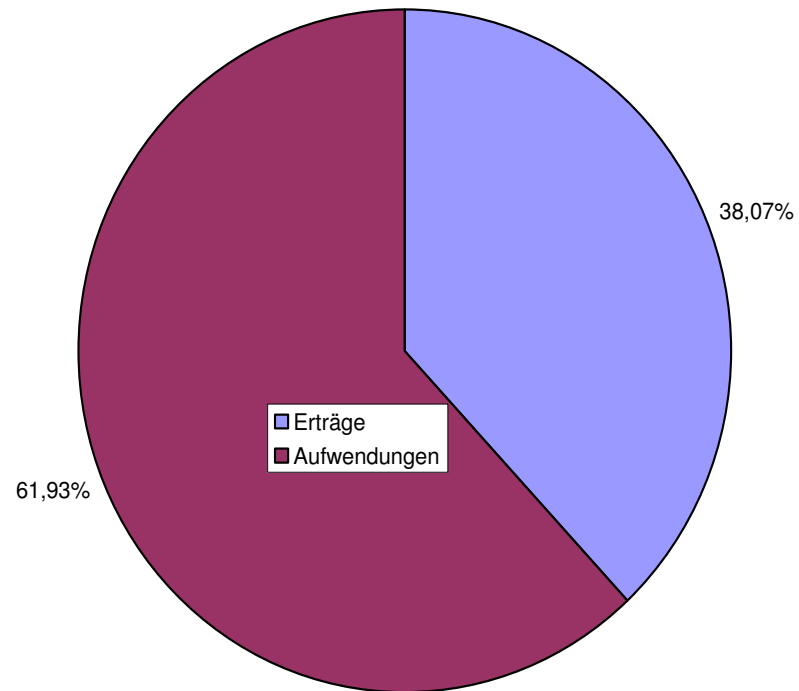
Gegenüberstellung Erträge und Aufwendungen der HSP-Maßnahmen für den Haushalt 2010/2011





Fortschreibung Haushaltssanierungsplan 1.Nachtrag 2013

Gegenüberstellung Erträge und Aufwendungen der HSP-Maßnahmen für den 1. Nachtragshaushalt 2013



Fortschreibung Haushaltssanierungsplan

Nummer der Maßnahme	120	
Kurzbeschreibung	<p>Erhöhung der Vergnügungssteuer Erhöhung des Tarifs von 15 % auf zunächst 18,5 %. Eine Erdrosselungswirkung durch eine Tarifsteigerung in dieser Höhe wird von der Rechtsprechung verneint. Weitere Erhöhungspotenziale werden mit jeder Haushaltsplanung geprüft.</p>	
Zuständige Fachabteilung	Deckungsbudget	
Zuständiger Ausschuss	Finanzausschuss	
Finanzielle Auswirkung	2013	45.000 €
	2014	185.000 €
	2015	185.000 €
	2016	185.000 €
	2017	185.000 €

Fortschreibung Haushaltssanierungsplan

Nummer der Maßnahme	121	
Kurzbeschreibung	Weitere Personalkosteneinsparungen Wiederbesetzungssperre in 2013 mit einem Volumen in Höhe von 170 T€ eingespart werden. Weitere 20 T€ werden durch den Abbau von Überstunden- und Urlaubsrückstellungen erzielt. Ab dem HJ 2014 wird eine 6-monatige Wiederbesetzungssperre eingeführt und weitere strukturelle Personalkosteneinsparungen	
Zuständige Fachabteilung	Alle Budgets	
Zuständiger Ausschuss	Rat	
Finanzielle Auswirkung	2013	190.000 €
	2014	350.000 €
	2015	350.000 €
	2016	350.000 €
	2017	350.000 €

Fortschreibung Haushaltssanierungsplan

Nummer der Maßnahme	122	
Kurzbeschreibung	<p>Reduzierung Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen im FB 7</p> <p>Dies wird durch die Einsparung von Instandhaltungsaufwendungen, Energiekostenoptimierung und eine Verbesserung des Gebäudemanagements erreicht. Für den Vorhabenplan des FB 7 sind im HJ 2013 keine Anpassungen erforderlich.</p>	
Zuständige Fachabteilung	Fachbereich 7	
Zuständiger Ausschuss	Hauptausschuss	
Finanzielle Auswirkung	2013	0 €
	2014	500.000 €
	2015	500.000 €
	2016	500.000 €
	2017	500.000 €

Fortschreibung Haushaltssanierungsplan

Nummer der Maßnahme	123	
Kurzbeschreibung	Erhöhung Grundsteuer B Die Grundsteuer B wird ab 2013 von 440 % um 110 Prozentpunkte auf 550 % angehoben. Damit wird in Teilen die Inflationsrate seit der Erhöhung in 2003 nachvollzogen.	
Zuständige Fachabteilung	Fachbereich 2	
Zuständiger Ausschuss	Finanzausschuss	
Finanzielle Auswirkung	2013	3.500.000 €
	2014	3.500.000 €
	2015	3.500.000 €
	2016	3.500.000 €
	2017	3.500.000 €

Fortschreibung Haushaltssanierungsplan

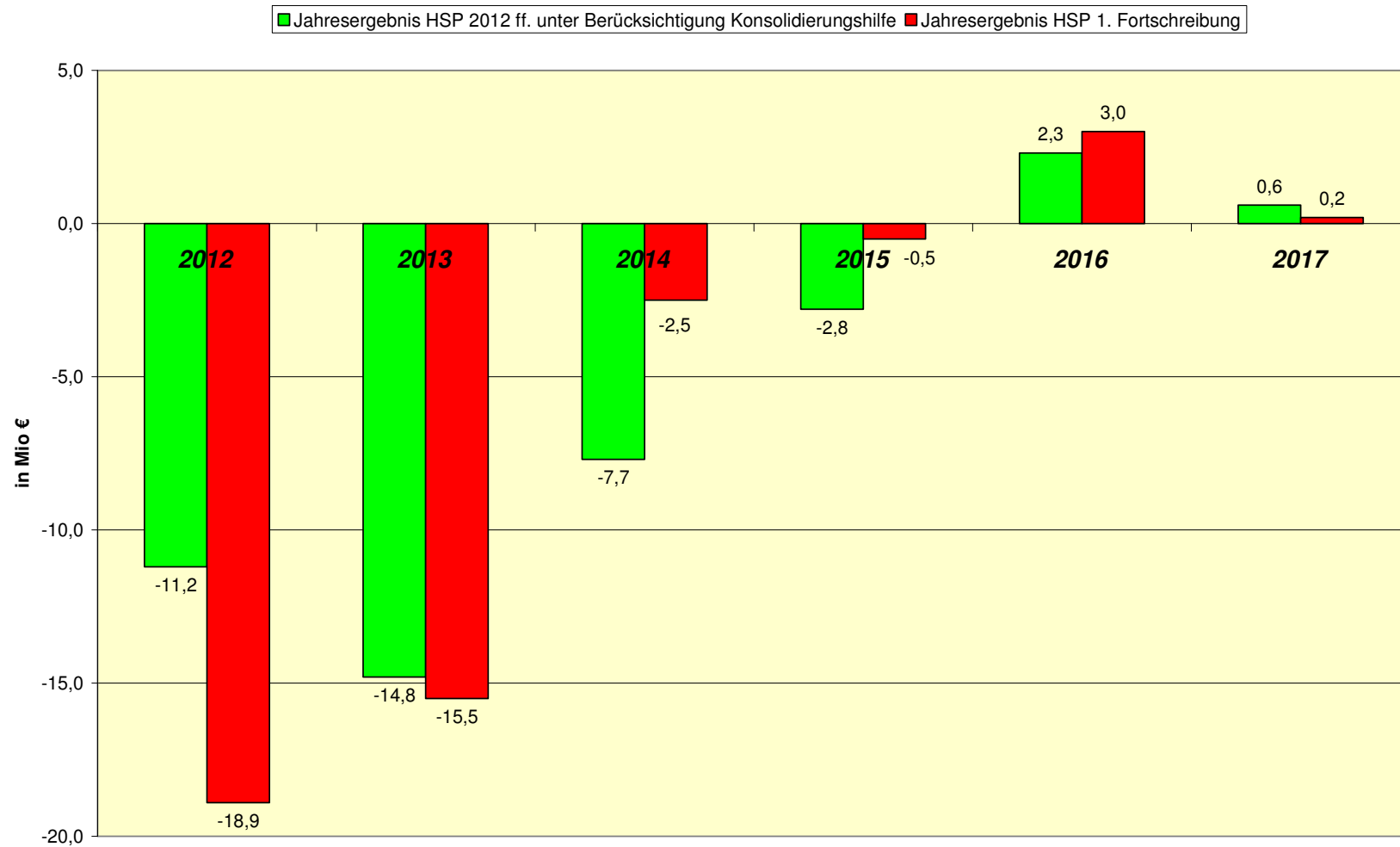
Nummer der Maßnahme	124	
Kurzbeschreibung	<p>Zentralisierung von Einrichtungen Davon umfasst ist die Zentralisierung der Volkshochschule, der Musik- und Kunstschule und der Stadtbibliothek . Die Volkshochschule soll in Velbert Mitte angesiedelt werden, die Musik- und Kunstschule in Neviges und die Stadtbibliothek in Langenberg. Ausleihungen sollen auch in den anderen Stadtteilen ermöglicht werden.</p>	
Zuständige Fachabteilung	Fachbereiche 1, 5, 6 und 7	
Zuständiger Ausschuss	Hauptausschuss	
Finanzielle Auswirkung	2013	0 €
	2014	0€
	2015	0 €
	2016	400.000 €
	2017	400.000 €

Fortschreibung Haushaltssanierungsplan

Nummer der Maßnahme	125	
Kurzbeschreibung	<p>Neubau des Schloss- und Beschlägemuseums</p> <p>Der Neubau des Schloss- und Beschlägemuseums wird vom HJ 2014 auf das HJ 2016 verschoben. Damit kann eine zeitliche Harmonisierung mit der Zentralisierung von Einrichtungen erreicht werden.</p>	
Zuständige Fachabteilung	Fachbereich 7	
Zuständiger Ausschuss	Hauptausschuss	
Finanzielle Auswirkung	2013	0 €
	2014	100.000 €
	2015	100.000 €
	2016	100.000 €
	2017	0 €

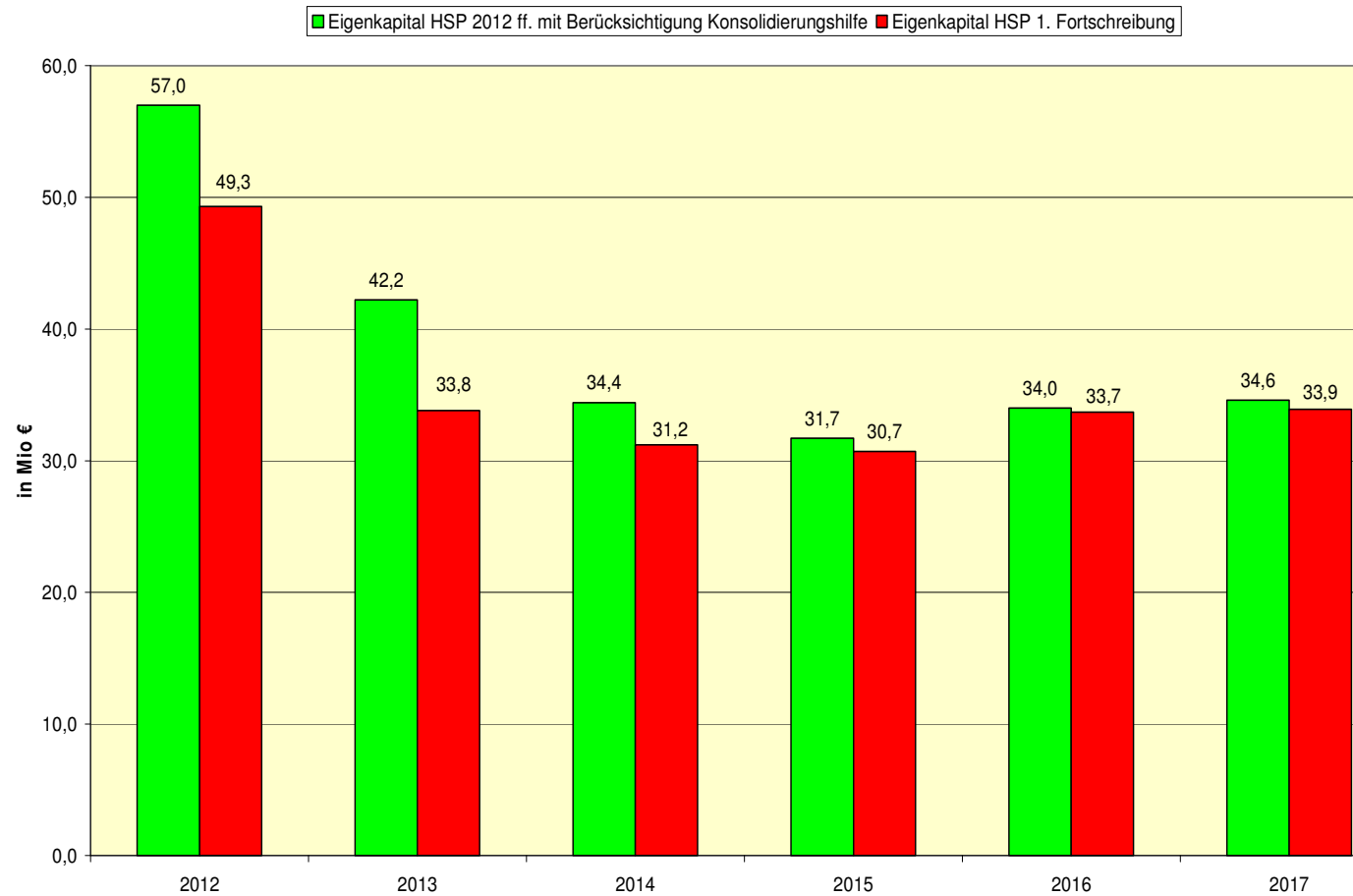
Entwicklung der Jahresergebnisse zum 31.12

Entwicklung des Jahresergebnisses zum 31.12.



Entwicklung des Eigenkapitals zum 31.12.

Entwicklung des Eigenkapitals zum 31.12.





Vielen Dank

für Ihre

Aufmerksamkeit!



Sven Lindemann, Beigeordneter/Stadtkämmerer